



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 25/11 – 09/14**


Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**

federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	19.07.2011	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.07.2011	ausgefertigt am:	20.07.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	8	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	7	dagegen:	-		

Gegenstand der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 19.07.2011 folgende Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 vorgebrachten Anregungen der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt über die Anregungen wie aus der Anlage 1 ersichtlich.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	19.07.2011	ö	x				x

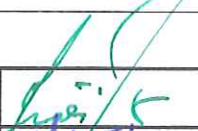

Fassung vom: 22.01.2010

Dateiname : H:\WINWORD\REFERAT\SEA 2011\SEA 19.07.11\SEA 25-11.DOC

rechtliche Grundlagen:

§§ 3, 4, 12 BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.07.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.07.11


Wendsche

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 wurde mit Beschlussfassung im Stadtrat am 19.05.2010 (SR 27/10-09/14) eingeleitet.

Mit Beschluss SEA 07/11-09/14 wurde am 01.03.2011 die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslage erfolgte gem. Bekanntmachung im Amtsblatt 04/2011 in der Zeit vom 11.04.11-13.05.2011. Etwa zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

In Anlage 1 sind die eingegangenen Stellungnahmen dargestellt, ein Abwägungsvorschlag mit Begründung wurde dazu erarbeitet.

Das Vorhaben entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan, der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf daher nach § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Voraussetzung dafür ist die Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung. Diese Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes an die vorliegende Planung wurde mit Beschluss SR 34/11-09/14 begonnen. Da dieses Änderungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird, um im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 weiterarbeiten zu können, vorliegende Abwägung zur Beschlussfassung gebracht.

Inwieweit sich darauf aufbauend eine Beschlussfassung nach § 33 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) für das Planvorhaben möglich macht, hängt u.a. vom Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ab. Eine Genehmigung nach § 33 BauGB bedarf der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses.

Anlagen:

Abwägungsentwurf in der Fassung vom 08.07.2011

Dateiname : SEA 25-11.DOC

